

SITZUNGSVORLAGE

Nr.	1	9	- V -	4	1	-	0	0	1	4
	(Jahr-V-Amt-Nr.)									

		(,	Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betre	eff:	Dezernat(e)	III			
Interr	nationale Maifestspiele; Finanzierung	g ab 2020/21				
Anlag	ge/n siehe Seite 3					
⊠ Be	richt zum Beschluss der Stadtverordnet	enversammlung Nr. 0012 vor	n 14.02.2019			
Stellu	ingnahmen					
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Käm	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unte	n 💿		
Rec	htsamt	nicht erforderlich •	erforderlich	0		
Umv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich •	erforderlich C			
Frau	ienbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich •	erforderlich	0		
	- der HGO	nicht erforderlich •	erforderlich	0		
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich •	erforderlich	0		
Son	stige:	nicht erforderlich •	erforderlich	0		
Rora	tungsfolge		DL-Nr.			
Dera	turigstolge			16 ausgefüllt)		
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	Kommission	nicht erforderlich •	erforderlich	0		
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	0		
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich C			
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	0		
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder			
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ©	nicht öffentlich	0		
Best	ätigung Dezernent/in					
i V	Helmut Nehrbaß					
Stadtra						
Vermerk Kämmerei Wiesbaden,						
	ellungnahme nicht erforderlich					
 ☐ Stelldrightartine flictit erforderlich ☐ Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. i.V. Helmut Nehrbaß Stadtrat 						

<u>A</u>	Fi	nan:	zielle Aus	<u>swirkung</u>	<u>ien</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen	Entscheidur	∑ fi	eine finanzi nanzielle Au n diesem Fall bil	uswirkunge	en verbund	
<u>l. </u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	Ergebnisred	chnung Dez	<u>ernat</u>			
HMS-Ampel ☐ grün Prognose Zuschussbedarf:									
	abs.: in %:					-1.702.908,34 € -2,2%			
II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat									
Inv	Investitionscontrolling Investition Instandhaltung								
Bu	Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: in %:								
III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage Es handelt sich um									
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
х		2020	Maifestspiele		290.000		100479	687998	Maifestspiele
X		2021	Maifestspiele		290.000		100479	687998	Maifestspiele
Sui	Summe einmalige Kosten:								

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 9 -V- 4 1 - 0 0 1 4

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
Die Überleitungen des Dezernats sind zwischenzeitlich gebucht. Zum nächsten Stichtag wird die HMS-Ampel des Dezernats wieder grün sein.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden beauftragte das Kulturdezernat, zu den Haushaltsplanberatungen 2020/21 einen Vorschlag zur zukünftigen Finanzierung der Internationalen Maifestspiele vorzulegen. Dies erfolgt mit dieser Sitzungsvorlage.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird Kenntnis genommen, dass
- 1.1. der Finanzierungsbetrag der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Internationalen Maifestspiele (544.950 €) seit 2005 annähernd unverändert ist,
- 1.2. es inzwischen kaum mehr möglich ist, ein qualitativ angemessenes und attraktives Festspielprogramm für einen Monat mit dem vorhandenen Budget zu realisieren.
- 1.3. für eine adäquate finanzielle Ausstattung die Anhebung der städtischen Förderung um jährlich 290.000 € erforderlich ist.
- 1.4. die unter Punkt 1.3. dieser Vorlage genannten Beträge als "weiterer Bedarf" zu den Haushaltsplanberatungen 2020/21 angemeldet wurden.
- 2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 24.06.2019 gebeten wurde, den Förderbetrag des Landes Hessen für die Maifestspiele ab 2020 zu erhöhen.
- 3. Die Entscheidung über diese Vorlage und damit über die Finanzierung der IMF in 2020/21 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21. Die Vorlage ist hierzu wieder aufzurufen.
- Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss Nr. 0012, vom 14.02.2019 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden den Magistrat, zu den Haushaltsplanberatungen 2020/21 einen Vorschlag zur zukünftigen adäquaten Finanzierung der Internationalen Maifestspiele vorzulegen.

Historie

Nach der Eröffnung des neuen Staatstheaters 1894 griff der Intendant Georg von Hülsen die Idee zur Durchführung von Theaterfestspielen auf. Da Kaiser Wilhelm II. sich jährlich im Mai in der Weltkurstadt aufhielt, war es naheliegend, die Festspiele in diesen Monat zu legen. Vom 6. bis zum 19. Mai 1896 fanden die ersten Maifestspiele statt.

Bis 1914 bildeten die Werke Richard Wagners einen Schwerpunkt im Programm, doch wurden auch andere Opern inszeniert, darunter im Jahr 1900 "Oberon" von Carl Maria von Weber. Mit dem Ersten Weltkrieg wurden die Maifestspiele vorerst eingestellt. Auch nach Kriegsende war lange Zeit an eine Wiederaufnahme der Tradition nicht zu denken. Erst 1929 konnten unter der Intendanz von Paul Bekker vom 4. bis 21. Mai zum ersten Mal wieder Maifestspiele stattfinden mit einer Erstaufführung der Oper "Die ägyptische Helena" von Richard Strauss. Auch in den Jahren 1931 und 1932 fanden Uraufführungen während der Maifestspiele statt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Maifestspiele 1950 wieder aufgenommen. Mit dem neuen Namen Internationale Maifestspiele verband sich auch ein neues künstlerisches Konzept, indem bedeutende ausländische Bühnen zu den Festspielen eingeladen werden.

Das Programm besteht aus Opern- und Schauspielinszenierungen namhafter Ensembles sowie exzellenten Ballett- und Tanz-Aufführungen, Konzerten, Lesungen und Gala-Abenden der Oper mit herausragenden Sängern. Inszenierungen für Kinder und Jugendliche zeigt die Junge Woche, die seit vielen Jahren ein fester Programm-Bestandteil der Maifestspiele ist. Künstlerisch verantwortlich für die Programmauswahl ist der Intendant des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden.

Finanzierungsstruktur

Die Finanzierung der Internationalen Maifestspiele ist außerhalb der Finanzierung der gängigen Betriebskosten (Land 52% - Stadt 48%) geregelt. Aufgrund der Historie der Maifestspiele liegt die Finanzierung, nach Abzug der Eintrittseinnahmen, in der Verantwortung der Landeshauptstadt Wiesbaden. Das Land Hessen beteiligt sich zwar mit einer Projektförderung hieran, diese liegt mit 76.000 € allerdings verhältnismäßig niedrig.

Ein wichtiger Unterstützer ist seit vielen Jahren der Förderkreis der Internationalen Maifestspiele, ein Unterstützerkreis aus dem Bereich der heimischen Wirtschaft, die die IMF mäzenatisch fördern. Ergänzend hierzu konnten in den vergangenen Jahren immer wieder Förderungen einzelner Gastspiele, z.B. von Seiten des Kulturfonds Frankfurt RheinMain, akquiriert werden.

Finanzentwicklung der letzten Jahre

Nach wie vor erfolgt ein Großteil der Finanzierung der Maifestspiele durch die Eintrittseinnahmen zu den Aufführungen. Auch bei der Preisstruktur wird versucht die Gratwanderung hinzubekommen, dass einerseits hochpreisige Tickets angeboten werden, andererseits aber auch günstige Preiskategorien im Verkauf sind, die es der breiten Öffentlichkeit ermöglichen, in die Aufführungen zu gehen. Die Auslastung liegt über die vergangenen Jahre recht kontinuierlich bei rund 80%. Aufgrund dessen sind weitere größere Steigerungsmöglichkeiten bei den Ticketeinnahmen momentan nicht gegeben.

Der Finanzierungsanteil des Förderkreises der Internationalen Maifestspiele war in den vergangenen Jahren leicht rückläufig. Die Ursachen hierfür sind nach unserer Einschätzung das Ausscheiden von Mitgliedern des Förderkreises aus ihren beruflichen Positionen, strukturelle

Veränderungen im Wirtschaftsleben sowie Umbrüche innerhalb des Förderkreises. Für die Zukunft sollte man nicht davon ausgehen, dass der Stand früherer Jahre wieder erreicht wird. Daneben gibt es Überlegungen innerhalb des Staatstheaters, mit einer professionellen Sponsorenakquise zusätzliche Mittel zu erzielen.

Unabhängig von diesen Überlegungen und deren Erfolgsaussichten ist es erforderlich, dass eine starke Grundfinanzierung durch die Finanzträger des Theaters gewährleistet ist. Eine frühzeitige Planung der Maifestspiele mit attraktiven und hochkarätigen Gastspielen über einen kompletten Festivalmonat ist mit der derzeitigen Finanzausstattung nicht mehr möglich. Der Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden (2019: 544.950 €) ist seit 14 Jahren annähernd unverändert; in den Jahren 2002/03 lag er sogar bei 613.110 €. Damit der künstlerische und zeitliche Anspruch, den man an die Maifestspiele stellen muss, gewährleistet werden kann, ist eine deutliche Erhöhung zum nächsten Haushalt erforderlich. Von Seiten des Kulturdezernats wurde daher für den Haushalt 2020/21 eine Erhöhung des jährlichen Budgets um 290.000 € beantragt. Dabei sollte auch erwähnt werden, dass die Maifestspiele im Jahre 2021 ihr 125. Jubiläum haben, was als Besonderheit auch in der Qualität und dem Umfang der Spiele nochmals deutlich erkennbar sein sollte.

Der Förderbetrag des Landes Hessen liegt ebenfalls seit 2004 unverändert bei 76.000 € jährlich; in den Jahren 2000-2003 lag die Beteiligung sogar noch bei 89.500 €. Die Ministerin für Wissenschaft und Kunst wurde mit Schreiben vom 24.06.2019 gebeten, sich für eine Erhöhung der Landesförderung ab 2020 einzusetzen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 26. Juli 2019 41 3431-fk

i.V. Helmut Nehrbaß Stadtrat